

Leipziger Tageblatt

und

A n z e i g e r.

N 346.

Donnerstag, den 12. December.

1839.

Wohlfahrtspolizeiliches betreffend.

Es ist leider zu bekannt, wie viele unwissende Subjecte in Leipzig Kranke jeder Art in ihre Behandlung nehmen, ohne die höchste Bestätigung zur ärztlichen Praxis zu haben. Wundern darf dies Niemanden; denn schon im grauesten Alterthume trieben Freigelassene, ja sogar Sklaven Mißbrauch mit dem ärztlichen Namen. Aber dennoch ist es höchst nöthig, daß solche Unheilthäter in ihrem unheilvollen Streben gehemmt werden und es sollte Jeder, dem sein Leben lieb ist, hieszu soviel als möglich beitragen. Wie Mancher würde sich noch lange seines Lebens haben erfreuen können, wäre er nicht in die Hände eines solchen Pflusers gefallen! Wenn dieser aber mit heuchlerischer Miene den Hinterlassenen die feste Versicherung giebt, daß keine Rettung möglich war, so erntet er statt der verdienten Strafe für seine Unthat noch Lohn und vielleicht gar öffentlichen Dank, der ihm zur weiteren Empfehlung dient. Wie kann diesem Uebelstände abgeholfen werden? Es ist dies keine leichte Aufgabe, denn der Pfluser schleicht unter dem Mantel der Verborgenheit hinber und ist sorgfältig darauf bedacht, den Beweis dem Kläger und somit sich dem strafenden Arzte der Gerechtigkeit zu entziehen. Viel würde hier noch von Seiten der Behörde geschehen können und zwar hauptsächlich durch den Leichenschauarzt. Wenn derselbe verpflichtet ist zu entscheiden, ob der Tod wirklich eingetreten ist und zu ermitteln, ob der Verbliebene eines natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben sei, so muß er auch verpflichtet werden, sich nach dem Namen des behandelnden Arztes zu erkundigen und denselben bei der Behörde namhaft zu machen.

Befindet sich nun dieser Name nicht auf der Liste der zur ärztlichen Praxis Berechtigten, so muß die Behörde, deren heiligste Pflicht es ist, über das geistige und körperliche Wohl der Bürger zu wachen, den Pfluser vornehmen und bestrafen und ist diese Strafe dem Vergehen wirklich angemessen, so wird dieselbe sowohl dem Thäter und seinen Copianten als auch dem Publicum als ein warnendes Beispiel dienen.

Redacteur: D. Gretsche. In Vertretung desselben: Bielig.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge ist das, von uns für Carl Friedrich Wilhelm Franke aus Eisleben am 14. August 1839 unter Nr. 246 ausgestellte Beside-Zeugnißbuch am 12. November dieses Jahres in hiesiger Stadt verloren gegangen.

Zu Verhütung etwaigen Mißbrauchs machen wir solches hierdurch bekannt und fordern den jetzigen Inhaber dieses Buches zu schleuniger Abgabe desselben an uns auf.

Leipzig, den 10. December 1839.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.
Stengel.

Möchte doch das Publicum bedenken, daß zu der richtigen Behandlung einer Krankheit und zur Wiederherstellung einer durch die verschiedenartigsten Ursachen zerrütteten Gesundheit, mehr gehört, als in einer Barbierstube conditionirt oder ein Paar Hörfälle durchlaufen zu haben.
Lipsiensis.

Stearinlichter.

Obgleich ich mich schon durch mehrere kleine Versuche überzeugt hatte, daß die von mir in Handel gebrachten

künstlichen Wachs- (Stearin-) Lichter und
Stearinwachs- (Ketyl-) Kerzen

keine Beimischung von Arsenik enthielten, so hielt ich es, in Folge des Auftrages im Tageblatte Nr. 336, für nöthig, des allgemeinen Interesse wegen, diese Lichter einer strengen chemischen Prüfung zu unterwerfen und übergab zu diesem Behufe dem bekannten hiesigen Chemiker, Herrn Carl Erdmann, Proben davon. Nach allen damit gestellten Versuchen hat sich wiederholtergeben, daß in diesen genannten zwei Sorten Lichtern

auch nicht die geringste Spur von Arsenik noch sonst einer andern der Gesundheit nachtheiligen Beimischung vorgefunden wurde.

Es ist daher beim Verbräuche dieser Lichter nichts für die Gesundheit zu befürchten und jede Besorgniß unnöthig.

Ein sicheres und einfaches Kennzeichen der mit Arsenikbeimischung versehenen Lichter ist dieses, daß solche beim Auslöschten einen, dem Knoblauch ähnlichen, Geruch verbreiten.

G. F. Märklin.

Berichtigungen in Nr. 344: In dem Aufsätze: „Statistik der jetzigen Sächsischen Ständeversammlung“ sind folgende Fehler zu berichtigen: Auf Spalte 1 Zeile 6 lese man 19 (andere Adelige) statt 13; Zeile 8: Ferner statt Dresden; Zeile 18: Schönberg statt Schömberg; auf Spalte 2 Zeile 19: werden statt würden; 3. 15: und statt ja; Zeile 17: vor statt von.

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, den 13. December: Kabale und Liebe, Trauerspiel von Schiller.

Donnerstag, den 12. December,

neuntes Abonnement-Concert im Saale des Gewandhauses.

Erster Theil.

Ouverture von L. van Beethoven (Op. 124). Arie aus: „Judas Maccabaeus“ von Händel, gesungen von Demoiselle Sophie Schloss. Adagio und Rondo für Clarinette von C. M. von Weber, vorgetragen von Herrn W. Nehrlich.